

## Reglement

### Schulen Egg

### Gebührenordnung Schulverwaltung

---

Inkraftsetzung	1. April 2015
Abnahmedatum	19. März 2015
Gremium	Schulpflege
Klassifizierung	öffentlich
Anzahl Seiten	3

---

Zur Deckung der Kosten, die den Schulen Egg durch Inanspruchnahme von Schulleitung und/oder Schulverwaltung entstehen, werden die nachstehenden Gebühren erhoben. Diese sind beim Bezug der Dokumente/Unterlagen mit Vorweisen eines persönlichen Ausweises bei der Schulverwaltung gegen Quittung bar zu bezahlen. Die Gebühren wurden von der Schulpflege festgelegt.

#### 1. SchülerInnen, Schulbetrieb allgemein (aktive SchülerInnen)

1.1. Schülerschein, Ersatz	Fr.	10.00
1.2. Schulzeugnis pro Jahrgang	Fr.	25.00

#### 2. SchülerInnen, Schulbetrieb allgemein (ausgetretene SchülerInnen)

2.1. Schulzeugnis, Abschrift/Kopie	Fr.	50.00 – 250.00
2.2. Schulbestätigung, detailliert	Fr.	25.00 – 100.00
2.3. Sonstige Dokumente aus dem Schularchiv	Fr.	25.00 – 250.00

#### 3. Lehrpersonen, Angestellte (ausgetretene MitarbeiterInnen)

3.1. Arbeitsbestätigung, detailliert	Fr.	25.00 – 100.00
3.2. Arbeitszeugnis Duplikat	Fr.	30.00
3.3. Sonstige Dokumente aus dem Schularchiv	Fr.	30.00 – 250.00

#### 4. Lehrmittel und Schulmaterialien

Für verlorene sowie mutwillig oder fahrlässig beschädigte Lehrmittel und Schulmaterialien werden die effektiven Kosten erhoben. Für die Einforderung der Kostenrückerstattung sind die Klassenlehrpersonen zuhanden der Materialverantwortlichen zuständig. Die Materialverantwortlichen verwenden die eingezogenen Gelder für den Bezug von Kleinmaterialien.

#### 5. Sonstige Gebühren

##### 5.1. Schreibgebühr (Externe)

5.1.1. Für die 1. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	15.00
5.1.2. Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00

## 5.2. Rechnungsstellung

Gebühr für Rechnungsstellung	Fr.	10.00
------------------------------	-----	-------

Für jene Dienstleistungen und Schulverwaltungstätigkeiten, welche über den direkten Schalter- bzw. Kassenverkehr abgewickelt werden, wird bei Rechnungsstellung eine zusätzliche Gebühr erhoben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Dienstleistungen und Schulverwaltungstätigkeiten, welche Online zur Verfügung stehen und mit Rechnung den Bestellern zugestellt werden.

## 5.3. Verzugszinsen

ab Datum der Mahnung		5 %
----------------------	--	-----

## 5.4. Mahngebühren

5.4.1. Erste Mahnung:		gebührenfrei
5.4.2. Zweite Mahnung:	Fr.	15.00

## 5.5. Kopien/Ausdrucke (Externe)

Je A4-Seite sw	Fr.	0.20
Je A4-Seite farbig	Fr.	0.50
Je A3-Seite sw	Fr.	0.30
Je A3-Seite farbig	Fr.	0.80

## 6. Gebührenerhöhung

Bei ausserordentlichen Aufwendungen können die Gebührenansätze entsprechend erhöht werden.

## 7. Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung wurde von der Schulpflege Egg am 19. März 2015 genehmigt und per 1. April 2015 in Kraft gesetzt.

## Schulen Egg

### Ausführungsbestimmung Gebührenreglement

---

2.1.1 Schulzeugnis, Abschrift/Kopie (nach Aufwand)

Fr. 25.00 – 250.00

Abschrift/Kopie kann von max. 8 Jahrgängen erstellt werden.

Primarstufe: 2. – 6. Primarklasse = 5 Jahrgänge

Oberstufe: 1. – 3. Sekundarklasse = 3 Jahrgänge

Mindestbetrag (Sockelaufwand Archiv):

Fr. 50.00

Mindestbetrag (Sockelaufwand PC):

Fr. 25.00

Zusätzlicher Jahrgang:

Fr. + 25.00

Zusammenstellung/Berechnung der Gebühr:

<b>1 Jahrgang</b>	Fr. 50.00 + Fr. 25.00 =	<b>Fr. 75.00</b>
<b>2 Jahrgänge</b>	Fr. 50.00 + Fr. 50.00 =	<b>Fr. 100.00</b>
<b>3 Jahrgänge</b>	Fr. 50.00 + Fr. 75.00 =	<b>Fr. 125.00</b>
<b>4 Jahrgänge</b>	Fr. 50.00 + Fr. 100.00 =	<b>Fr. 150.00</b>
<b>5 Jahrgänge</b>	Fr. 50.00 + Fr. 125.00 =	<b>Fr. 175.00</b>
<b>6 Jahrgänge</b>	Fr. 50.00 + Fr. 150.00 =	<b>Fr. 200.00</b>
<b>7 Jahrgänge</b>	Fr. 50.00 + Fr. 175.00 =	<b>Fr. 225.00</b>
<b>8 Jahrgänge</b>	Fr. 50.00 + Fr. 200.00 =	<b>Fr. 250.00</b>